Stand: 02.07.2025 17:37:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6890

"Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6890 vom 12.03.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8104 des BV vom 21.04.2020
3. Beschluss des Plenums 18/8518 vom 17.06.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 17.06.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.03.2020 **Drucksache** 18/**6890**

Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl AfD**

Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Bauordnung in Hinblick auf eine Kostenreduzierung, Entbürokratisierung und Vereinfachung zu modernisieren und anzupassen. Im Rahmen der geplanten und durch die Staatsregierung bereits vorbereiteten Reform soll daher insbesondere auf eine umfassende Digitalisierung von Genehmigungsverfahren bei Bauanträgen hingewirkt werden.

Begründung:

Die derzeit stark angespannte Wohnungssituation in und um Ballungszentren sowie die damit verbundenen hohen Mietpreise erschwert insbesondere Familien, Geringverdienern und Rentnern die Suche nach preiswertem und geeignetem Wohnraum und erhöht die Gefahr der Altersarmut in Bayern. Das Schaffen neuen Wohnraums in Bayern hat daher höchste Priorität. Deshalb setzt sich die Staatsregierung jetzt für eine Vereinfachung der Bayerischen Bauordnung ein.

Im Rahmen der Plenarsitzung am 10.04.2019 wurde beschlossen, die Bayerische Bauordnung nicht nur im Hinblick auf die Kosten, sondern insbesondere vollumfänglich auf eine mögliche Deregulierung und Beschleunigung von Baugenehmigungen zu überprüfen (Drs. 18/1597).

In der diesbezüglichen Vollzugsmitteilung durch den damaligen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Dr. Hans Reichhart vom 19.12.2019 wurde über die derzeitige Erarbeitung einer entsprechenden Reform der Bayerischen Bauordnung informiert. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs soll jetzt explizite Maßnahmen zur Förderung einer umfassenden Digitalisierung von Genehmigungsverfahren bei Bauanträgen eingeführt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.04.2020 **Drucksache** 18/**8104**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u.a. AfD
Drs. 18/**6890**

Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Ralph Müller**
Mitberichterstatter: **Martin Wagle**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 21. April 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.06.2020 **Drucksache** 18/**8518**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl AfD**
Drs. 18/**6890**, 18/**8104**

Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch
VI. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Uli Henkel
Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Josef Schmid
Abg. Ursula Sowa
Abg. Hans Friedl
Abg. Inge Aures
Abg. Sebastian Körber
Staatsministerin Kerstin Schreyer

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7** und **8** auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD)
Wohnraum schaffen - Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen (Drs. 18/6889)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD)
Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen! (Drs. 18/6890)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Der erste Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Offenbar kann die Staatsregierung eines wirklich ganz besonders gut: rückständig agieren, gleichzeitig aber modernes Theater spielen. Leider gilt das gerade auch beim Thema "Digitalisierung in der Bauverwaltung". Vor einem Jahr, am 10. April 2019, wurde hier in der Plenarsitzung beschlossen, die Bayerische Bauordnung im Hinblick auf die Kosten, die Deregulierung und die Beschleunigung von Baugenehmigungen gründlich zu überarbeiten. Acht Monate später, also im Dezember 2019, hat der damalige Staatsminister Dr. Reichhart uns dann über seinen Reformentwurf informiert. Heute – fast auf den Tag genau ein halbes Jahr später – ist leider immer noch nicht viel passiert.

Wo sind denn nun die so vollmundig angekündigten Maßnahmen? Vor allem: Wo bleibt die Modernisierungsinitiative bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren? – Aufwachen, geschätzte Kollegen der Staatsregierung: Absichtserklärungen

haben wir wirklich genug gehört. Die Bürger und vor allem die Tausenden von Wohnungssuchenden erwarten von Ihnen endlich Taten. Ihr Wedeln mit dem Artikel 80a der neuen Bauordnung ist aus meiner Sicht Rosstäuscherei. Es ist beabsichtigt, die Regelungen zur Digitalisierung der Verfahren in die Bayerische Bauordnung zu übernehmen, sobald sich diese in der Praxis als geeignet erwiesen haben.

Frau Staatsministerin Schreyer, die AfD ruft Ihnen heute zu: Computer und auch die Kommunikation via Internet haben sich in der Praxis bewährt! – Sie bleiben aber leider im Ungefähren und verzögern fahrlässig den entscheidenden Schritt. Bürger und Bauwirtschaft erwarten eine zügige Umsetzung der Digitalisierung, und das nicht nur in einigen wenigen Pilot-Landratsämtern. Wenn Sie aber nicht willens sind, sich vor der Einführung von Digitalsystemen ein ausreichend klares Bild über das notwendige bzw. mögliche Leistungsspektrum dieser Techniken zu machen, dann fragen Sie doch einfach bei unseren guten Freunden in Österreich nach, die diesen Weg schon längst, und zwar erfolgreich, beschreiten!

Die Zeit drängt; denn wir rauschen gerade in die vielfältigen Probleme einer ausgewachsenen ökonomischen Depression. Die beiden vorliegenden Anträge der AfD-Fraktion sind insoweit eine gelungene Kombination aus der Forderung nach einer Vereinfachung der Genehmigungsverfahren insgesamt und obendrein der Einführung der Zwei-Monats-Fiktion on top. Zu Ersterem hat uns Herr Kollege Wagle wissen lassen, alles sei bereits in Arbeit, weshalb unser Antrag überflüssig sei. Zu Letzterem hat sich der hochgeschätzte Herr Kollege Schmid dazu hinreißen lassen, den Vorschlag für gut zu befinden; allerdings sei diese Zwei-Monats-Fiktion bereits im Entwurf der Staatsregierung enthalten. Ich habe ihn zumindest so verstanden. Deshalb sind wir wirklich gespannt, ob dem auch wirklich so ist. Uns ist bisher nur eine Drei-Monats-Fiktion in Ihrem neuen Artikel 68 Absatz 2 bekannt.

Wann genau wird denn nun, anstatt all der Ausnahmeregelungen bzw. Kann-Vorschriften auf Basis der Ermächtigungsgrundlagen, Ihr Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht? Liebe Frau Ministerin, fördern und vor allem beschleunigen Sie den so drin-

gend benötigten Wohnungsneubau durch Kostenreduzierung, Entbürokratisierung und die Vereinfachung mittels einer umfassenden Digitalisierung der Genehmigungsverfahren bei Bauanträgen, und zwar bitte unverzüglich! Die Wohnungssuchenden warten darauf. Wir alle in Bayern brauchen das dringendst, und zwar nicht demnächst, sondern eben jetzt. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen, insbesondere im Hinblick auf die Zwei-Monats-Fiktion. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Josef Schmid das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henkel, Sie kommen doch aus München. Haben Sie schon einmal in der Lokalbaukommission, Hauptabteilung IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, einen Bauantrag eingereicht? Ihren Ausführungen nach zu schließen, haben Sie das überhaupt noch nie gemacht. Hätten Sie das getan, würden Sie wissen, dass es nicht so einfach geht, dass man einen Computer hat, auf irgendein Knöpferl drückt oder irgendetwas einscannt. Sie würden dann wissen, welche hohen Anforderungen für eine ordentliche baurechtliche Prüfung an die Bauunterlagen gestellt werden. Da gibt es die Bauvorlagenverordnung und weitere Ausführungsbestimmungen. Wären Sie damit in der Praxis auch nur im Ansatz befasst, wüssten Sie, wie viele Nachfragen dazu bisher immer gekommen sind.

Deshalb muss eine Digitalisierung des Bauantragsverfahrens gründlich vorbereitet und ordentlich umgesetzt werden. Genau dies tun unsere Bayerische Staatsregierung und unsere Bauministerin. Das hat Herr Kollege Wagle im Ausschuss auch schon gesagt. Deshalb frage ich mich, warum wir dieses Thema heute in der Vollsitzung wieder behandeln müssen. Derzeit ist ein Pilotverfahren "Digitaler Bauantrag" an 15 Landratsämtern in Vorbereitung. Die Landratsämter wurden von den Landkreisen vorgeschlagen. Dieses Verfahren soll nach dem bisherigen Zeitplan im dritten Quartal dieses

Jahres starten. Dann werden wir sehen, inwieweit dieses Verfahren praktikabel ist und ob es gelingt, alle Bauunterlagen digital so einzureichen, dass die Genehmigungsbehörde ihre Prüfung durchführen kann.

Diese Maßnahme muss gründlich vorbereitet werden. Deshalb dauert das eben. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich an unserem Zeitplan stören. Sie haben doch beschrieben, welche Schritte stattgefunden haben: Es gab eine Anhörung im Ausschuss. Es gab eine Kabinettsbefassung. Dann gab es eine Verbändeanhörung; auch das gehört übrigens zum gründlichen Arbeiten dazu. Genau dies geschieht.

Ich habe im Ausschuss gesagt, dass in dem Gesetzentwurf eine Genehmigungsfiktion enthalten ist. Seien Sie mir nicht böse: Ob es nun zwei oder drei Monate sind, das ist wirklich nicht der entscheidende Faktor. Der entscheidende Faktor ist doch, dass eine Behörde den Fingerzeig des Gesetzgebers bekommt, dass wir im Baugenehmigungsverfahren mehr Tempo brauchen. Ob es nun zwei oder drei Monate sind, ist gleichgültig. Bei den Verfahren bringen zwei oder drei Monate den gleichen Verbesserungssprung, da das Verfahren häufig sechs Monate, neun Monate oder zwölf Monate dauert.

Allen, die jetzt sagen werden, dass das gar nicht stimme, sage ich: Der Trick zur Verschönerung der Statistik besteht darin, dass ein Antrag eingereicht wird, dieser neun Monate in der Bauberatung liegt und anschließend diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, sagen: Ziehen Sie den Bauantrag zurück und reichen Sie ihn noch einmal neu ein, damit wir ihn dann in drei Monaten verbescheiden können und die Statistik halten.

Deswegen ist die Fiktion so wertvoll. Deswegen habe ich mich auch tatsächlich im Ausschuss dazu hinreißen lassen zu sagen: Das ist ein guter Vorschlag, er ist aber bereits berücksichtigt. Ich frage mich, warum Sie diese Ausführungen nicht zur Kenntnis genommen haben und was Ihr heutiger Redebeitrag eigentlich sollte. Ihre beiden Anträge sind schon deshalb abzulehnen, weil es sowieso gemacht wird. Wenn Sie

dann sagen, dass die Bayerische Staatsregierung ein großes Theater spielen könne, sage ich Ihnen: Der Einzige, der heute viel Lärm um nichts gemacht hat, das waren Sie!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ursula Sowa das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin! Leider hat die Corona-Krise inzwischen auch die Baubranche erwischt. Sie stand vorher gut da: eine Branche, die wirklich gut prosperiert hat. Sie ist jetzt leicht angekratzt. Insofern ist es wichtig, in diesem Hause über das Bauen zu sprechen. Wir können uns durch die Corona-Krise keineswegs ins Nichtstun retten, im Gegenteil. Die neuesten Zahlen besagen: Der Mietwohnungsmarkt ist nach wie vor überhitzt. Wir sind inzwischen in einzelnen Ballungsräumen bei 20 Euro pro Quadratmeter. Solche Zeichen sind deutlich: Wir müssen hier weiterhin Abhilfe schaffen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Vorgänger hat im letzten Jahr sehr großartig die Novelle der Bayerischen Bauordnung angekündigt. In der Tat: Sie ist ins Stocken geraten. Wir haben jetzt lange Zeit nichts mehr davon gehört. Sie wurde als Allheilmittel angepriesen, um den Wohnungsmarkt zu befördern. So weit kann es damit nicht her sein. Dieses Mittel versagt. Wir haben es auch nicht vermisst. Ich lege – ich spreche im Namen meiner Fraktion – kein großes Gewicht darauf, hier eine Änderung der Bauordnung im Bereich Wohnungsbau schaffen zu können. Es ist wahrscheinlich kein gutes Instrument im Gegensatz zu dem, was jetzt gerade mein Vorredner gesagt hat, der meinte, diese Genehmigungsfiktion wäre super. Ja, klar, gemeinhin sagt man, ich werde einen Bauantrag einreichen. Wenn der in zwei bis drei Monaten genehmigt ist, wunderbar, ganz klar.

Aber so sieht es in der Wirklichkeit nicht aus. Ich spreche aus Erfahrung. Ich habe schon etliche Bauanträge eingereicht. Es hängt sehr viel daran, wie dieser Bauantrag

eingereicht wird, mit welcher Qualifikation er eingereicht wird. Es gibt dabei sehr viel zu beachten. Es gibt sehr einfache Bauanträge. Eine Garage geht wirklich schnell. Aber dann gibt es auch die ganz komplizierten Bauvorhaben mit Altlastenproblematik, wo tatsächlich Immissionen gemessen werden müssen und sehr viele Gutachten beigebracht werden müssen. Das Ganze darf in unserem Lande keine Qualitätsminderung zur Folge haben, im Gegenteil: Die Qualität muss gesichert werden. Das geht ganz bestimmt nicht, wenn man sagt, in zwei bis drei Monaten muss ein Bauantrag verbeschieden werden. Wenn die Behörde dem nicht nachkommt, heißt das nämlich im Umkehrschluss, der Bauantrag ist genehmigt.

Stellen Sie sich mal vor, wenn das vor Gericht auch so wäre. Dann könnte man sagen, ein Prozess soll möglichst in drei Monaten – Herr Bausback, ich blicke Sie an –, durchkommen. Sie wissen aber auch, dass es durch Krankheit bedingt bei Richterinnen und Richtern einen Stau gibt. Dann machen Sie mal den Transfer: Plötzlich wird so ein Gerichtsverfahren mit dem Freispruch des Angeklagten enden, nur um diese Frist einzuhalten.

Das war ein etwas krasses Beispiel. Der Vergleich hinkt vielleicht ein wenig. Aber Sie sollten die Sache trotzdem mal in diese Richtung durchdenken. Wir meinen, dass diese Fiktion ein Holzweg ist und überhaupt nichts bringt. Wir werden uns noch unterhalten, wenn die Novellierung der Bauordnung in diesem Hause tatsächlich weiter besprochen werden wird.

Gucken wir, was in den Baubehörden vonstattengegangen ist. In den letzten ein oder zwei Jahren war ja Bauboom. Aber gleichzeitig wurde leider die Anzahl der Mitarbeiter in den Behörden ausgedünnt. Es ist sehr schwierig, hier Personal zu finden; denn in der freien Wirtschaft kann man da wesentlich mehr Geld verdienen. Hier müsste man überlegen, welche Anreize gesetzt werden könnten, um diese sehr wertvolle Arbeit, die in den Bauämtern geleistet wird, zu honorieren. Hier sollten wir Lösungen finden. Es gibt weitere Lösungen. Man kann in den Bauämtern sogenannte duale Studiengänge anbieten, die es in Ansätzen schon gibt. Da bitte ich die Ministerin, Stellung zu be-

ziehen, wie man dieses gute Instrument ausweiten könnte. Das ist eine sehr gute Tendenz, dass man in den Bauämtern die Qualifizierung vornimmt und auf den neuesten Stand bringt.

Mit "neuestem Stand" bin ich beim Thema Digitalisierung. Natürlich ist es tragisch, dass die Digitalisierung in unseren Bauämtern bislang noch nicht wirklich Eingang gefunden hat. Die Pilotprojekte, die Sie, Herr Schmid, gerade genannt haben, laufen nach dem, was kommuniziert wird, schon seit Monaten. Sie haben gerade angedeutet, diese würden erst kommen. Auch da bitte ich um Einblick, wie es tatsächlich praktiziert wird. Uns dauert es so oder so zu lange. Wir finden es nicht gut, dass das nur in 15 Bauämtern gestartet wird, tatsächlich müsste man das flächendeckend und so schnell wie möglich machen. Da gebe ich allen recht. Aber die Digitalisierung nur so zu fördern, wie es die AfD plumperweise fordert, lehnen wir ab.

Die Bauwirtschaft ist ein ganz wichtiges Instrument. Wir sollten die Bauwirtschaft auch in diesem Hause unterstützen, indem wir die Förderprogramme im Bereich der Städtebauförderung weiterhin sprudeln lassen. Diese wurde gerade auf drei neue Säulen gestellt. Auch die öffentliche Hand sollte hier weiterhin ihr Scherflein beitragen.

Alles in allem sollte die Baubranche weiterhin Konjunkturmotor sein bzw. werden. Wenn wir hier alle – bis auf eine Fraktion, glaube ich – zusammenhalten, wäre dies ein sehr gutes Zeichen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächster Redner ist Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sowa, es geht um die AfD-Anträge, die heute vorliegen, nicht darum, was man an der Bayerischen Bauordnung noch verbessern kann. Das sei vorweggeschickt. – Heute werden hier zwei Tagesordnungspunkte

zusammen aufgerufen, die zusammenhängen. Dies ist gut; denn so kann man wertvolle Zeit sparen. Die Anträge der AfD "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" und "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" haben uns schon im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr beschäftigt. Die Anträge sollen dazu dienen, die bereits auf den Weg gebrachte Änderung der Bayerischen Bauordnung nochmals zu ändern und uns hier den Abend mit bereits im Ausschuss durchgefallenen Anträgen zu verlängern.

Um es nochmals allen ins Gedächtnis zu rufen: Es gab im Oktober letzten Jahres eine Expertenanhörung zum Änderungsvorhaben. Da war es sehr still vonseiten der AfD-Fraktion, wobei man nicht einmal mehr weiß, ob die Bezeichnung "Fraktion" momentan noch so richtig zutrifft.

(Zuruf)

Aber kommen wir zurück zur Sache: Der Antrag "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" soll die nun geplante Fiktionsfrist für Baugenehmigungen von drei Monaten auf zwei Monate verkürzen. Hier muss man zugestehen, dass die bisherige Regelung ohne Fiktion nur schwer zu ertragen war und der Erfolg oft vom persönlichen Engagement der einzelnen Bauherren abhängig war. Jeder, der sich schon einmal mit Verwaltung – Kollege Schmid hat es gesagt – auseinandergesetzt hat, weiß aber auch, dass Verwaltungsakte meist nicht nur durch eine Stelle innerhalb der Behörde erlassen werden.

Richtig, die Organisation muss auch auf den Prüfstand. Ja, auch die technische Ausrüstung in den Baugenehmigungsbehörden muss verbessert werden. All das ist aber auf den Weg gebracht. 15 Landratsämter nehmen an der Erprobungsphase teil. Stellen Sie sich als Beispiel ein Projekt in einem Gemeindeteil ohne qualifizierten Bebauungsplan vor. Der Bau soll sich nach § 34 des Baugesetzbuches in die umliegende Bebauung einfügen. Ob Google Earth, Street View oder vergleichbare Dienste – wir wollen hier jetzt keine Werbung machen – dafür ausreichen, oder ob doch ein Ortster-

min anberaumt werden muss? Dann werden die drei Monate knapp. Die AfD möchte hieraus nun zwei Monate machen. Das soll dann bürgerorientiertes Handeln sein? Oder soll das Handeln der Verwaltung besser schnell und schlecht und nicht mehr ausgewogen und abgeschlossen sein?

Auf den zweiten Antrag möchte ich hier jetzt eigentlich nicht mehr eingehen; denn die unter dem Tarnnamen "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" geforderte Digitalisierung ist bereits in der Änderung der Bayerischen Bauordnung berücksichtigt. Es ist der populistische Ansatz der AfD, um Aufmerksamkeit beim Bürger zu ringen und vermeintliche Verbesserungen zu fordern, die schon auf den Weg gebracht sind.Aber gut, schon Max Weber war davon überzeugt, dass sich durch die kritische Auseinandersetzung zwischen Gruppierungen ein Plus für die Demokratie ableiten lässt. Genau deshalb werden wir heute, nach der Auseinandersetzung mit dem Thema, wie schon im Ausschuss diese beiden Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Friedl. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Inge Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Beide Anträge sind überflüssig. Beide Anträge werden von uns abgelehnt. Wir Landtagsabgeordneten hatten bereits vor Monaten die Gelegenheit und die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen. Wir haben bei uns im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr darüber debattiert. Ich selbst bin schon vierzig Jahre Architektin. Ich habe schon viele Novellierungen der Bauordnung mitgemacht. Manchmal sind sie groß als Löwe gesprungen, dann aber als Bettvorleger gelandet. Ich hoffe, dass es dieses Mal etwas anders wird. Wir waren uns aber letzten Endes alle einig, dass die Bayerische Bauordnung wieder einmal entrümpelt gehört.

Wir sind damals vom Minister aufgefordert worden, dass wir uns in unserem Ausschuss einbringen oder dass die Parteien sich dazu äußern. Wir, die SPD-Fraktion,

haben das getan. Wir haben dazu auch unsere Kommunalpolitiker draußen im Land mit eingebunden. Wir haben dann eine Liste erstellt und die Änderungsvorschläge eingereicht. Was letzten Endes daraus wird, das muss man sehen. Außerdem ist die Verbändeanhörung mit den Fachleuten gelaufen. Auch die Kammern haben sich dazu geäußert. Ich denke, jetzt sollten wir keine Einzelentscheidungen vorab treffen. Wir sollten vielmehr abwarten, wie die Punkte Digitalisierung, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren oder die Abstandsregelungen auf den Prüfstand gestellt werden. Auch die Stellplatzverordnung war im Gespräch. Die Liste ist tatsächlich sehr lang.

Einen Punkt dürfen wir allerdings nicht vergessen. Wenn jetzt 15 Landkreise für Pilotprojekte ausgewählt werden, dann ist das für die Landkreise zwar schön, weil sie vielleicht finanzielle Unterstützung bekommen. Wir müssen als Kommunalpolitiker aber weiterdenken. Es heißt immer: Wer bestellt, bezahlt. Wenn die Digitalisierung beschlossen wird, dann muss der Staat letzten Endes die Kommunen auch in die Lage versetzen, dass sie sich die Digitalisierungsprogramme auch leisten können. Meist krankt es nämlich am Geld bei der Frage, ob man sich solche Software anschaffen kann.

Wir müssen auch zwischen Theorie und Praxis unterscheiden. Die Bauanträge werden von den Architekten, von denen, die die Bauvorlagenverordnung einhalten können, gemacht. Auf der anderen Seite brauchen wir dafür in den Ämtern geschulte Leute. Auch das ist im Moment ein Problem, denn die Fachleute sind sehr gefragt. Die Ämter tun sich schwer, entsprechendes Personal zu finden. Nicht, weil die Tätigkeit unattraktiv wäre, sondern weil auf dem Markt niemand vorhanden ist. Es ist deshalb gut, dass wir die Pilotprojekte auf den Weg gebracht haben.

Wir warten jetzt erst einmal ab, was uns die Frau Ministerin zu sagen hat. Wenn es soweit ist, werden wir darüber im Detail debattieren. Unser Ausschuss ist kompetent besetzt. Ich denke, wir werden uns dann einbringen, um die Novellierung der Bayerischen Bauordnung zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hatten das Wort "Theater" in Ihrer Begründung benutzt. Das ist sehr passend, denn Sie haben uns hier ein absurdes Theater vorgeführt. Ich würde es fast schon kafkaesk nennen. Sie stellen hier wirklich allen Ernstes zwei Anträge, die wir schon im Ausschuss beraten haben, noch einmal zur Debatte. Das können Sie natürlich tun; das ist so. Das offenbart aber nur eines, und darauf haben die Kollegen auch schon hingewiesen: Es offenbart die substanzlose Politik, die Sie machen. Konkrete Vorschläge haben Sie bislang nämlich nicht gemacht, zumindest ist mir keiner, nein, wirklich keiner in Erinnerung. Da gibt es keinen konstruktiven Vorschlag, den Sie schon irgendwann einmal vorgetragen hätten. Das ist vollkommen substanzlose Politik. Was Sie hier machen, das ist Folgendes: Sie greifen Punkte heraus, die wir hier in einem formell festgelegten Verfahren ohnehin in den nächsten Wochen diskutieren werden. Die Novelle ist auf dem Weg. Für meinen Geschmack ist sie das ein bisschen zu spät. Sie hätte, unabhängig von Corona, schon ein paar Monate früher debattiert werden können. Aber das ist so; dann können wir das umso gewissenhafter und umso besser debattieren. Ich bin dann sehr gespannt auf Ihre sicherlich sehr konstruktiven Vorschläge. Da kommen sicher ganz viele tolle Innovationen von Ihrer Fraktion.

Vielleicht ein Punkt, denn ich will mich nur auf diese beiden Anträge der AfD konzentrieren. Ich glaube, es ist nicht zielführend, eine Debatte zur Novelle der Bayerischen Bauordnung zu eröffnen. Sie verkennen einen Punkt. Herr Kollege Henkel, offenkundig haben Sie sich noch gar nie damit befasst. Wenn Sie einen Bauantrag einreichen, dann hat die Behörde die Pflicht zu prüfen, ob der Antrag vollständig ist. Erst wenn der Antrag vollständig ist, kann man sinnvollerweise eine Frist setzen, bis wann er bearbeitet werden muss. Das wäre ein innovativer Vorschlag, wie wir ihn von der FDP-Fraktion unterbreiten. Nur wenn die Unterlagen vollständig sind, macht das Sinn.

Würde man Ihrem Ansinnen nachkommen, dann würden Sie wahrscheinlich 80 bis 90 % aller Bauanträge zurückbekommen, weil auf Seite 12 noch eine Unterschrift fehlt und auf Seite 28 ein Kreuz, und beim Brandschutznachweis fehlt auch noch etwas. Das ist es, was Ihr Antrag produzieren würde. Folglich kann man diese Anträge nur ablehnen. Länger braucht man dazu gar nicht sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer das Wort.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Beiträgen wurde schon sehr viel dazu erklärt, warum diese beiden Anträge etwas merkwürdig sind. Dazu gehört zum einen, dass man sie heute noch einmal behandelt, und zum anderen der Inhalt. Herr Kollege Körber hat gerade formuliert, was die AfD heute gebracht hat, hätte mehr mit Theater zu tun. Herr Kollege Körber, es könnte aber auch an etwas anderem liegen. Sie hatten am 22. Oktober 2019 in der Ausschusssitzung eine Expertenanhörung. Die AfD hat diese Expertenanhörung aber nach 15 Minuten verlassen. Deshalb fehlt der AfD der Wissenserwerb, den Sie alle machen konnten, um die Fragen fundiert zu diskutieren. Deshalb diskutieren wir das heute noch einmal und vielleicht noch weitere fünf Mal. Ich halte immer sehr viel davon, sich die Expertenanhörungen anzuhören. Dort sitzen die Menschen am Tisch und diskutieren miteinander. Ich muss nicht jede Perspektive teilen, aber der entscheidende Punkt ist doch – und deshalb haben Sie die Ausschusssitzung auch gemacht –, dass alle Aspekte gehört werden können. Man merkt es bei allen Fraktionen: Jeder hat etwas mitgenommen. Die Expertenanhörung muss offensichtlich gut gewesen sein. Deshalb haben Sie das auch im Ausschuss noch einmal diskutiert. Es rentiert sich schon, die Praktiker anzuhören und deren Argumente einfließen zu lassen und nicht nur parallel die Anträge zu pinseln. Anträge sind immer gut, dafür sind wir in einer Demokratie, aber an dieser Stelle ist auch die Praxis wichtig.

Herr Kollege Hans Reichhart hat die Entwicklung der neuen Bayerischen Bauordnung vorangetrieben. Wir gehen ein zweites Mal ins Kabinett, und dann kommt die Novelle hier in den Landtag, so wie das der normale Ablauf ist. Dann wird, das hat auch Frau Kollegin Aures schon gesagt, die Novelle hier zu diskutieren sein. Sie können dann sagen, ob Sie noch etwas anders machen wollen. Dafür haben wir schließlich das Parlament. Es macht aber wenig Sinn, sich einzelne Punkte herauszuziehen und daraus irgendetwas zu machen.

In der Novelle wird Verschiedenes kommen: das vereinfachte Abstandsflächenrecht, die Fragen der Typengenehmigung, der verfahrensfreie Dachgeschossausbau. Hier wird also relativ viel kommen. Die AfD diskutiert gerade die Frage der Genehmigungsfiktion. Ich weiß nicht, warum Sie sich so sehr an den zwei Monaten festbeißen. Nach drei Monaten automatisch eine Genehmigung zu bekommen, ist doch schon eine ganze Menge. Es wurde schon erklärt, wichtig ist, dass die Anträge vollständig sind. Es nützt uns nichts, wenn man immer wieder nachjustieren muss. Das Ziel soll auch nicht sein, dass alles irgendwie schnell durchgewunken wird. Wir wollen vielmehr die Motivation der Kommunen erhöhen, dass alles schneller beraten wird. Das ist mit einer Genehmigungsfiktion nach drei Monaten solide, es muss aber auch praktikabel sein. Es nützt nichts, wenn plötzlich 80 % der Anträge einfach durchlaufen. Damit hat kein Mensch etwas gewonnen.

Es geht darum, mehr zu bauen, einfacher zu bauen. Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Wir wollen sie auf alle Bauaufsichtsbehörden ausdehnen. Das ist klar. Wir sollten aber auch die Fakten zur Kenntnis nehmen. Fakt ist, dass im Freistaat im letzten Jahr 60.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden konnten. Dazu kommen 75.000 Baugenehmigungen. Das ist im Übrigen die höchste Zahl in den letzten zwanzig Jahren. Ja, wir müssen immer mehr bauen, aber man muss auch registrieren, dass das die höchste Zahl in den letzten zwanzig Jahren ist. Die Menschen in Bayern haben davon gut profitiert, dass wir gebaut haben, denn das brauchen wir auch. Frau Kollegin Sowa hat gerade erklärt, während Corona zu bauen würde jetzt schwieriger.

Ich kann Ihnen nur sagen, ich mache regelmäßig Bau-Schalten. Bis jetzt sind Gott sei Dank alle Baustellen offen geblieben. Es wurde weitergebaut. Wie bei den Erntehelfern konnten wir erwirken, dass die Bauarbeiter aus dem Ausland kommen konnten. Das haben wir Gott sei Dank hinbekommen, ebenso wie wir die Materiallieferungen hinbekommen haben. Es nützt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nämlich nichts, wenn nachher das Material nicht kommt.

Diese Bemerkung sei mir auch noch gestattet: Wir mussten keine einzige Baustelle wegen Corona schließen, was bedeutet, dass dort mit sehr viel Verstand und sehr viel Vernunft gearbeitet wurde. Die Risiken, die Sie zu Recht ansprechen, werden jetzt im Nachklapp vorhanden sein. Wenn jetzt der eine oder andere in Kurzarbeit ist oder arbeitslos wird, wird natürlich die Fragestellung sein: Verschiebe ich mein privates Bauvorhaben? – Oder auch im Bereich der Wirtschaft, wenn es enger wird.

Deswegen müssen wir als Staat und auch die Kommunen bauen, bauen, bauen. Das bedeutet, jeder von uns, der in einem Gemeinderat oder Kreistag sitzt, muss dafür Sorge tragen – Stadtrat selbstverständlich ebenso –, dass wir dann dort entsprechend die Beschlüsse fassen und nicht immer wieder nach hinten verschieben, weil es jetzt vielleicht in der Kommune X ganz knapp wird. Das wird eine der großen Herausforderungen sein, weil dieser stabile Wirtschaftszweig an der Stelle auch stabil bleiben soll. Hier werden wir – glaube ich – noch relativ viel zu tun haben.

Herr Kollege Henkel hat sich sehr auf diese Zwei-Monats-Frist versteift. – Herr Kollege Henkel, ich möchte Ihnen einfach nur eines zurufen: Jeder von uns, der in einem Gemeinderat oder Stadtrat sitzt, kann Ihnen sagen, dass die Stadträte und Gemeinderäte wirklich versuchen, das Ganze mit gutem Willen und so schnell wie möglich durchzuarbeiten. Es muss aber praktikabel bleiben. Wenn meine knappe Recherche gerade richtig war, haben Sie die Möglichkeit noch nicht gehabt, in einem Stadtrat oder Gemeinderat mitzuarbeiten. Deswegen wünsche ich Ihnen einfach, dass Sie diese Chance bekommen.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben eine ganz tolle kommunale Familie, die wirklich anschiebt, die das versucht. Wir unterstützen die Motivationslage dann mit einer Fiktionsfrist von drei Monaten. Wir werden im Übrigen auch den Prozess, wenn wir hier durch sind und dann hoffentlich mit breitester Zustimmung durch sind, weiterhin begleiten. Mein Staatssekretär Klaus Holetschek wird bewusst gleich nach dem Zeitpunkt, an dem wir hier den Beschluss haben, weiterhin Begleitgremien schaffen, in denen wir schauen, dass wir auch da, wo wir noch einmal optimieren können, optimieren.

Jetzt ist erst einmal wichtig, dass wir noch mal durchs Kabinett kommen und dass wir dann hier ankommen und das auch hoffentlich mit breitestem Wohlwollen beschließen. Wir werden nicht nachlassen, sowohl der Staatssekretär als auch ich, damit wir das gut hinbekommen. Aber es muss praktikabel bleiben. Darum bitte ich schon sehr. – Ihre Zwei-Monats-Frist ist weder praktikabel noch gescheit. Wir müssen es schon auch so machen, dass es geht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6889 "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hohen Hauses. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6890 "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hohen Hauses. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich folgende Ausschussumbesetzungen der SPD-Fraktion bekannt geben: Für Frau Kollegin Diana Stachowitz wird der Kollege Michael Busch neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung. Im Gegenzug wechselt Frau Kollegin Diana Stachowitz für den Kollegen Michael Busch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie. Ich wünsche den beiden Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern!